Erläuterungen:

Nach § 4 Absatz 1 der zurzeit gültigen Betriebssatzung besteht der Betriebsausschuss Wasserwerk der Stadt Bergneustadt aus 12 Mitgliedern, wovon mindestens 7 Stadtverordnete sein müssen.

Nach den in diesem Jahr erfolgten Kommunalwahlen wurde im Zusammenhang mit der Neubildung und den Festlegungen zu den Ausschüssen für diese Wahlperiode in der Sitzung des Rates vom 04.11.2020 beschlossen, dass der Betriebsausschuss Wasserwerk aus 11 Mitgliedern bestehen soll und davon bis zu 5 sachkundige Bürger. Dies macht eine Änderung der Betriebssatzung erforderlich, die mit diesem Beschluss unter Beachtung der gesetzliche Vorgabe (vgl. § 58 Abs. 3 S. 2 der Gemeindeordnung NRW).vorgenommen wird.

Die erste Sitzung des Betriebsausschusses ist für den 08.12.2020 vorgesehen. Die Satzung wird daher rückwirkend zum 01.12.2020 in Kraft gesetzt.

Mitzeichnungen				
		X		
Allgemeiner Vertreter	Datum	Werksleiter Wasserwerk	Datum	
X Stadtkämmerer	Datum	Fachbereich 3	Datum	
X Fachbereich 1	Datum	Fachbereich 4	Datum	
Fachbereich 2	Datum			